

An die Studierenden aller Studiengänge,  
in denen **Latein- bzw. Griechischkenntnisse** gefordert werden

Zum Nachweis von in verschiedenen Studiengängen als Studienvoraussetzung bzw. Studienleistung geforderten Latein- bzw. Griechischkenntnissen im Umfang des Latinums bzw. Graecums können sich Studierende neben den staatlichen Ergänzungsprüfungen auch einer nach der „Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg“ vom 21.10.2009 (zuletzt geändert am 6.12.2017) durchgeführten Prüfung unterziehen. Diese Prüfungsmöglichkeit besteht sowohl für Lehramts- als auch für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Es wird empfohlen, für wesentliche Bestimmungen die Prüfungsordnung einzusehen (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 1/2019).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form des Nachweises von Latein- und Griechischkenntnissen **nur für Hessen** gilt. Wer sich also mit dem Gedanken trägt, sein Studium in einem anderen Bundesland fortzusetzen, sollte, um sich abzusichern, auf jeden Fall die staatliche Ergänzungsprüfung (durchgeführt von Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis) als Form des Nachweises von Latein- bzw. Griechischkenntnissen wählen, weil das Latinum bzw. Graecum als staatlich abgenommene Abitur-Ergänzungsprüfung in jedem Fall in allen Bundesländern anerkannt wird.

### Die Prüfungen finden halbjährlich statt.

Nächster Prüfungstermin: **Latein**

voraussichtliche Prüfer: Dr. B. Dunsch, Dr. R. Nischan, F. M. Prokoph,  
M. Reith

schriftliche Prüfung: **15.09.2020, 10 Uhr c.t.; Raum: 00/0030  
(Biegenstraße 14, Hörsaalgebäude)**

mündliche Prüfungen: **19.–23.10.2020; Fachgebiet Klassische Philologie**  
Über die genauen Termine und Räume für die mündlichen Prüfungen wird ab dem 5.10.2020 per Mail informiert werden.

**Hinweis: Zur schriftlichen und mündlichen Prüfung muss ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorgelegt werden. (§§ 7,5 und § 8,4 der Prüfungsordnung)**

Die erforderlichen **Meldeunterlagen** sind vollständig und bis spätestens Freitag, 21.08.2020, 12.00 Uhr, **ausschließlich per Mail (Meldeformular samt Anlagen als ein pdf-Dokument im Mailanhang) zu richten an: [klass.phil@staff.uni-marburg.de](mailto:klass.phil@staff.uni-marburg.de)**

Das Meldeformular kann auf der Homepage des Fachgebiets Klassische Philologie unter *Studium* → *Lateinische Sprachkurse und Prüfungen* → *Lateinische Sprachprüfungen* (dort am Ende des Textabschnitts: *Interne Lateinkenntnisprüfung am Fachbereich Fremdsprachliche Philologien (10) der Philipps-Universität Marburg*) heruntergeladen werden.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung wird für die Sprachprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** erhoben. Die Rechnung wird mit der Zulassung versandt. Bei Rücktritt von der Prüfung, die vor Beginn der schriftlichen Prüfung und schriftlich erfolgen muss, wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 Euro** erhoben.

Marburg, den 10. Juli 2020

Prof. Dr. Jürgen Hanneder  
Geschäftsführender Direktor  
des Instituts für Klassische Sprachen und Literaturen

**Der Antrag ist vollständig auszufüllen und zusammen mit den Anlagen einzureichen! ☑ Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!  
Bitte beachten Sie: An die von Ihnen benannte Adresse wird der Zulassungsbescheid verschickt!**

---

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_@students.uni-marburg.de Adresse: \_\_\_\_\_

---

An die Philipps-Universität Fachgebiet Klassische Philologie Prüfungsausschuss für die Sprachprüfung in Latein Wilhelm-Röpke-Straße 6 D 35032 Marburg
---

**Antrag auf Zulassung zur Sprachprüfung in Latein** (gemäß § 6 der Sprachprüfungsordnung vom 06.12.2017)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Sprachprüfung in Latein zum nächsten Prüfungstermin. Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

1.  eine aktuelle Studienbescheinigung (*gilt für Studierende der Philipps-Universität*)

Studiengang: \_\_\_\_\_

ggf. Studienfach/-fächer: \_\_\_\_\_

Die Prüfung dient gleichzeitig als Modulabschlussprüfung:

nein

ja, und zwar für das Modul: \_\_\_\_\_

oder:

2.  einen begründeten Antrag auf Zulassung zur Prüfung (*gilt für alle anderen*)

Bericht über Art und Umfang der Vorbereitung:

Die Vorbereitung auf die Sprachprüfung fand in folgendem Rahmen statt (*Veranstaltung, Zeitraum, Lehrmaterialien, Kursleiter*):

-  durch Teilnahme an diesen Sprachkursen an der Philipps-Universität Marburg:

---

---

---

- anders, und zwar: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Besonders beschäftigt habe ich mich mit (*lateinische Autoren bzw. Werke; ggf. Stellenangaben*):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Erklärung zu bisherigen Prüfungsversuchen:

Hiermit erkläre ich, dass ich

- mich zum ersten Mal zur Sprachprüfung in Latein melde.
- bereits einen nicht erfolgreichen Versuch zum Ablegen der Sprachprüfung in Latein unternommen habe (Ort, Zeitpunkt: \_\_\_\_\_).
- bereits zwei nicht erfolgreiche Versuche zum Ablegen der Sprachprüfung in Latein unternommen habe (Orte, Zeitpunkte: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_). Ein begründeter Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung liegt diesem Antrag bei.

Hinweise: Mit der Zulassung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro fällig. Bei Abmeldung vor der Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung ohne vorherige Abmeldung wird die volle Prüfungsgebühr fällig. Außerdem gilt die Prüfung dann als nicht bestanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht und die abschließenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)